

Regierungsratsbeschluss

vom 9. Juni 2026

Nr. 2026/1056

STALLDRANG, 4116 Metzerlen: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Stallkino Metzerlen

1. Erwägungen

Der Verein STALLDRANG, Metzerlen, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Stallkino Metzerlen von 12. und 13. Juni 2026. Das Stallkino findet zum dritten Mal statt. Es werden Filme für Familien mit Bezug zur Landwirtschaft, der Schweiz oder der Region gezeigt. Dazu werden ein kulinarisches Angebot und Barbetrieb angeboten. Durch die Mitwirkung des Solothurner Filmregisseurs und OK-Mitglieds Jonas Schaffter hat der Verein einen vertieften Zugang zum filmischen Schaffen der Schweiz. Es sind Kosten in der Höhe von 16'645.00 Franken budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 STALLDRANG, Metzerlen, wird an das Stallkino Metzerlen ein Projektbeitrag von 1'700.0 Franken aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Erhalt der Schlussabrechnung und einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83588) anzuweisen.
- 2.5 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/015824 (kein Papierversand)
Amt für Kultur und Sport
STALLDRANG, Annikäthi Schaffter, Hauptstrasse 3a, 4116 Metzerlen